

Schutzkonzept

Vertrauen Schützen Stärken



© Haus für Kinder Mutter Teresa

*Wir müssen aus Kindern keine
guten Menschen machen.
Das sind sie schon längst.
Wir müssen nur aufpassen, dass
sie es bleiben!*



© Haus für Kinder Mutter Teresa

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Formen der Gewalt.....	5
3	Fakten zu Gewalt gegen Kinder in Deutschland.....	6
4	Grundlagen.....	6
4.1	Rechtliche Grundlagen.....	6
4.2	Christliches Menschenbild.....	7
4.3	Kultur der Achtsamkeit	7
5	Kinderrechte.....	8
5.1	Partizipation	9
5.2	Partizipation des pädagogischen Personals.....	11
5.3	Partizipation der Erziehungsberechtigten	11
6	Risikoanalyse	11
6.1	Zielgruppe	11
6.2	Gegebenheiten und Ausstattung.....	11
6.3	Risikozeiten.....	12
6.4	Merkmale des Arbeitsfeldes.....	12
6.5	Organisation.....	12
6.6	Externe Dienstleister	13
6.7	Träger	13
6.8	Wissen.....	13
7	Verhaltenskodex - Regeln zu Nähe und Distanz	13
8	Beschwerdemanagement.....	15
9	Personalauswahl und Personalentwicklung	16
10	Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung.....	16
11	Sexualpädagogisches Konzept.....	17
12	Ansprechpersonen Vernetzung und Beratungsstellen	19
13	Intervention	20
14	Nachhaltige Aufarbeitung	21
15	Literaturverzeichnis	22
16	Anlagen	22

1 Vorwort

In unserer katholischen Kindertagesstätte Haus für Kinder Mutter Teresa hat jedes Kind das Recht auf körperliche, geistige sowie seelische Unversehrtheit, auf liebevolle Betreuung, Bildung und Erziehung. Jedes Kind hat einen Anspruch auf die Förderung der individuellen Entwicklung. Dazu gehört auch, dass die Grenzen der Kinder geachtet werden müssen und sie den Anspruch auf Schutz haben.

Unser Team ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern und Menschen unterschiedlichster Nationalität, Religion, Kultur sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung. In unserem Haus soll jedes Kind einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten finden.

Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit allen Teammitgliedern und anhand rechtlicher Grundlagen verfasst worden. Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird getragen von der inneren Haltung der Mitarbeiter, die von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt ist.

Umfassende Kenntnisse zur kindlichen Entwicklung und Wissenserweiterung werden durch die Fortbildungen, Teamsitzungen und dem fachlichen Austausch unter Kollegen erlangt. Des Weiteren möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass sexuelle Misshandlungen oder Übergriffe präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig, neue Mitarbeiter mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und dessen Inhalte zu thematisieren. Unser Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsweisen für alle Mitarbeiter.

Auch in unserer Einrichtung wollen wir deutlich gegen alle Formen der Gewalt Stellung beziehen. Darum wollen wir in diesem Kapitel besonders beleuchten, welche Formen von Gewalt es gibt und mit welchen Maßnahmen wir diesen in unserer Einrichtung begegnen.

2 Formen der Gewalt

Gewalt lässt sich grob in fünf Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unserer Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben, in den Familien zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei, die Gewalt benennen zu können.

Wir unterscheiden:

1. Körperliche Gewalt
2. Seelische Gewalt
3. Sexuelle Gewalt
4. Vernachlässigung
5. Mischformen

Wie oft diese Formen vorkommen, ist schwer zu sagen, da die Betroffenen häufig nicht die Möglichkeit haben, die Gewalt anzuzeigen, darum stellen alle Zahlen zum tatsächlichen Vorkommen nur Schätzwerte dar. Es ist bei allen Formen mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen.

Da dieses Konzept dazu gedacht ist, die Kinder von unserem Haus für Kinder Mutter Teresa zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewaltformen durch Kitapersonal eingehen (Maywald, 2019). Um im Sinne der Prävention (Vorbeugung) auch Vorstufen zur Gewalt in dieses Konzept mit einzubeziehen, gemeint sind hierbei Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten. Um deutlich zu machen, dass wir solches Verhalten in keiner Weise tolerieren und uns mit dieser Thematik intensiv beschäftigt haben. Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in pädagogischen Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:

- Beschämen und Entwürdigen
- Anschreien
- Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
- Bevorzugen von Lieblingskindern
- Zwang zum Essen
- rigide Schlafenszeiten
- Nötigung zum Toilettengang
- Zerren und Schubsen
- Körperliche Bestrafung
- Fixieren
- Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- Verletzung der Nähe und Distanzregelungen
- Ignorieren von Übergriffen unter Kinder
- Sexuelle übergriffiges Verhalten
- sexueller Missbrauch

(Maywald, 2019) Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

3 Fakten zu Gewalt gegen Kinder in Deutschland

- Im Jahr 2018 prüften die Jugendämter laut Statistischem Bundesamt 157.271 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. In rund einem Drittel, bei 50.412 Fällen wurde eine Kindeswohlgefährdung bestätigt.
- In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für das Jahr 2019 13.670 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angegeben.
- In einer Untersuchung aus dem Jahr 2017 berichteten etwa 31 Prozent der Befragten, dass sie eine Form von Misshandlung mit mindestens moderatem Schweregrad erfahren hatten.
- In einer Elternstudie aus dem Jahr 2016 hielten 44,7 Prozent der Befragten einen Klaps auf den Po für ein erlaubtes Erziehungsmittel. Deutlich weniger sagen dies über eine leichte Ohrfeige (17 Prozent), eine schallende Ohrfeige (2 Prozent), eine Tracht Prügel mit Blutergüssen (0,1 Prozent), das Schlagen mit einem Stock auf den Po (0,4 Prozent) beziehungsweise das Schlagen mit Gegenständen (0,2 Prozent) (Bundeskriminalamt, 2020).

4 Grundlagen

4.1 Rechtliche Grundlagen

4.1.1 UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 (Wohl des Kindes)

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sich alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht. (Kinderrechtskonvention, 1989)

4.1.2 Kinder und Jugendschutzgesetz (SGB VII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VII) verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der Paragraf 8A entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. Während die Absätze 1,2,3 und 5 Aufgaben des Jugendamtes beschrieben, beinhaltet der § 8A Abs. 4 SGB VII die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe wie unsere Einrichtung. (Maywald, 2019)

- 4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird. In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden, insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Rechnung tragen. Daneben ist in Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf in die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“ (§ 8A Abs. 4 SGB VII, 2022)

4.1.1 § 45 SGB VII

Weiterhin möchten wir noch auf den § 45 SGB VII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragrafen haben wir die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt, unter anderem in Absatz 2:

- 2) Die Erlaubnis zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
 1. der Träger für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
 2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
 3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung. Die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden. (§ 45 SGB VII Absatz 2, 2022)

4.2 Christliches Menschenbild

Unserer gesamten Tätigkeit im Haus für Kinder Mutter Teresa liegt das christliche Menschenbild zugrunde. Der Mensch als Abbild und Geschöpf Gottes verdient Respekt, Wertschätzung und Achtung seiner Persönlichkeit sowie seiner Bedürfnisse. Diese christlichen Werte möchten wir an die Kinder durch unser Vorbild und unser gemeinsames Handeln weitergeben. Unsere Schutzbefohlenen sollen an diesem Ort christliche Werte wie Nächstenliebe und Achtsamkeit erfahren und schrittweise befähigt werden, ihre Umwelt in diesem Sinne mitzugestalten. Gott schuf den Menschen verschieden als Mann und Frau mit unterschiedlichen Anlagen, Aussehen, Eigenschaften und Fähigkeiten (Bibel 1. Mose/Gen.). Die Grundhaltung unseres Teams ist daher: Jedes Kind ist angenommen, ohne Ansehen der Person, der Herkunft, der Religion oder des Geschlechtes. Wir möchten den Kindern mit liebevoller Zuwendung begegnen sowie es unsere Namensgeberin Mutter Teresa vorgelebt hat. Auch sie hat ihr Handeln am Beispiel von Jesus Christus und der Botschaft der Nächstenliebe orientiert.

Ganz konkret bedeutet das für uns:

- Wir hören den Kindern zu und nehmen sie ernst.
- Wir nehmen ihre Bedürfnisse wahr und handeln entsprechend.
- Wir ermutigen Kinder, eigene Fähigkeiten einzubringen und stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir gehen behutsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Auch negative Gefühle der Kinder haben ihren Platz und werden ernst genommen.
- Wir respektieren und achten die persönlichen Grenzen unserer Schutzbefohlenen.
- Durch Feedback, Selbstreflexion und Kritik möchten wir unsere Arbeit fortlaufend verbessern.

4.3 Kultur der Achtsamkeit

„Achtsam bedeutet, behutsam sein mit sich selbst, seinem Nächsten und allen Geschöpfen dieser Erde“

(Roswitha Bloch)

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit.

Grundhaltung:

Die „Kultur der Achtsamkeit“ besagt, dass wir Kinder mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen und dass wir sie in ihrer Persönlichkeit stärken. Genauso leben wir es auch untereinander und miteinander, sowohl zwischen Mitarbeitern und allen anderen beteiligten Personengruppen in unserem Umfeld.

Kultur der Achtsamkeit:

Sie besagt, dass wir die Rechte und die individuellen Bedürfnisse von den Kindern ernst nehmen sowie ihr Ansprechpartner sind für Gefühle, Themen und Probleme, die sie bewegen. Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen, gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Unsere Einrichtung ist verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützt sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Das eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann, bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen.

Eine Kultur der Wertschätzung ist die beste Prävention vor Missbrauch!

5 Kinderrechte

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 festgehalten und unterzeichnet worden.

Kinder müssen wissen, dass sie Rechte haben und diese nutzen dürfen.

Im Haus für Kinder Mutter Teresa liegen uns die Rechte der Kinder sehr am Herzen, aus diesem Grund werden diese z. B. am Weltkindertag (20. September) offen mit den Kindern kommuniziert und an die Öffentlichkeit herangetragen.

Kinderrechte, die in unserer Einrichtung gelebt werden:

Recht auf freie Meinungsäußerung

- Dass die Kinder im Gruppenalltag äußern dürfen, was sie machen möchten und ihre eigenen Interessen vertreten
- Sie können ihre Wünsche, Anliegen und Sorgen jederzeit äußern und diese werden vom Personal ernst genommen
- Meinungsverschiedenheiten werden akzeptiert
- Selbst Entscheidungen treffen z. B. Was möchte ich essen? Möchte ich essen?

Recht auf Bildung und Kultur

- Pädagogische Angebote
- Vorschulerziehung
- Rituale und Strukturen
- Traditionen Leben/Bräuche
- Feste Feiern
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Mitbestimmung der eigenen Bildung/ Entwicklung

Recht auf Beteiligung

- Mitbestimmung im Alltag
- Partizipation

Recht auf Spiel

- Freie Bildungszeit in der Gruppe, im Garten, ...
- Freie Wahl an Spielpartnern, Spielmaterial und Spielort
- Möglichkeit auf pädagogische Angebote, die selbst gewählt werden
- Projekte

Recht auf Gleichheit

- Alle Kinder werden als Individuum angesehen
- Unabhängig von der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen Anschauung, national ethnischen sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Beeinträchtigung oder sonstigen Status eines Kindes oder seiner Eltern.

Recht auf Gesundheit

- Möglichkeiten auf ein warmes Mittagessen, Gemüse und Obst, Milch- und Joghurttag
- Ausreichend Bewegung
- Erholungsphasen
- Beachtung der Körperhygiene
- Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder
- Auf das seelische Wohl der Kinder achten.

Recht auf Beschwerdemöglichkeit

- Die Kinder können sich jederzeit bei uns Unterstützung holen, um z. B. Konflikte zu lösen.
- Wir vermitteln ihnen, dass NEIN sagen in Ordnung und auch wichtig ist.
Die Kinder dürfen äußern, wenn ihnen im Gruppenalltag etwas nicht gefällt.

Recht auf gewaltfreie Erziehung

- Achtsamer Umgang untereinander
- Körperliche und psychische Unversehrtheit

Recht auf Schutz vor Misshandlung

- sowohl physisch als auch psychisch
- Schutz vor Mobbing
- Schutz vor körperlichen Übergriffen
- Wir achten auf das Wohl der Kinder, damit Verwahrlosung, Misshandlung frühzeitig erkannt wird.

Recht auf Schutz der Privatsphäre

- Die Toiletten sind abgetrennt, sodass die Kinder beim Toilettengang für sich sind.
- Behutsam mit der Intimsphäre der Kinder umgehen.
- Rückzug ermöglichen.
- Das Eigentum der Kinder schätzen.
- Grenzen der Kinder akzeptieren.

5.1 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass alle Kinder und Mitarbeiter im Haus für Kinder Mutter Teresa an Entscheidungen und Gestaltungen teilhaben, mitentscheiden dürfen. Was und wie die Kinder mitentscheiden dürfen, wird an dem Entwicklungsalter angepasst. Es gibt bei uns sicherheitsrelevante Grenzen und einen Rahmen, bei denen Entscheidungen nicht verhandelbar sind. Hier erklären wir den Kindern auf Augenhöhe, warum sie hier nicht mitentscheiden können.

Bei nicht sicherheitsrelevanten Entscheidungen dürfen die Kinder gerne ihre Ideen und Sichtweise und neue Vorschläge miteinbringen. Es wird nicht von oben herab über sie bestimmt.

Im Haus für Kinder Mutter Teresa setzen wir Partizipation folgendermaßen um:

Freie Bildungszeit und Garten

- Mit wem möchte ich spielen?
- Wo möchte ich spielen?
- Wie lange möchte ich was spielen?
- Mit welchem Material möchte ich spielen?

Essen

- Was möchte ich essen?
- Wie viel möchte ich essen? (Kinder nehmen sich ihr Essen selbst)
- Wann möchte ich essen? (Dies ist nicht immer möglich, da das Mittagessen zu einer festen Uhrzeit stattfindet)

Feiern und Feste und deren Mitgestaltung

- Geburtstag (Krone, Geschenk, Kreisspiele, Lieder)
- Feiern und Feste (Lieder Auswahl, Mitgestaltung, Themen, Aktionen, Geschichten)

Regeln

- Werden mit den Kindern besprochen, diskutiert und gemeinsam festgelegt.

Gruppenalltag

- Es gibt feste Gruppenstrukturen, bei diesen haben die Kinder die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzugestalten, z. B. Morgenkreis: die Kinder gestalten diesen mit in Form von Liedern und Spieleauswahl.

Projekte

- Die Kinder bringen die Themen ein, die sie aktuell beschäftigen. Dies wird von uns aufgegriffen und gemeinsam mit ihnen erarbeitet.

Raumgestaltung und Raumauswahl

- Die Kinder können jederzeit Ideen zur Raumgestaltung und Raumnutzung einbringen.
- Sie können entscheiden, in welcher Raumecke sie sich beschäftigen möchten.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, die anderen Räume nach Absprache zu nutzen.

Ausflüge

- Die Kinder dürfen Ziele für Ausflüge äußern.

Dies entscheidet das pädagogische Personal:

- sicherheitsrelevante Regeln z. B. für den Garten
- Regeln, die für die Struktur im Gruppenalltag wichtig sind
- Gesprächsregeln (werden teilweise mit den Kindern erarbeitet)
- Benimm-Kultur zum Essen
- Essenszeiten (das Mittagessen findet täglich zum festen Zeitpunkt statt)
- Schlafenszeit (kein Kind muss schlafen, wenn es nicht möchte und sie dürfen ihrem Schlafbedürfnis nachgehen. Es wird auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen)
- Wichtige religiöse Feste
- Rahmen für anstehende Feste und Feierlichkeiten

Mit diesen Methoden können die Kinder mitentscheiden:

- Einzelgespräche
- Kleingruppengespräche
- Gruppengespräche
- Morgenkreis
- Gespräche bei Problemen und Konflikten
- Befragungen/Abstimmungen
- Kinderkonferenz

Die Kinder beziehen wir so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein. Wir reflektieren uns regelmäßig, bei was und in welchem Umfang wir die Kinder mitentscheiden lassen können. Die Einwände und Ideen der Kinder werden von uns ernst genommen und soweit möglich in Planung bzw. Umsetzung unserer Arbeit mit einbezogen. Kritik und Beschwerden der Kinder sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und zu verbessern.

5.2 Partizipation des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal kann seine Fähigkeiten und Ideen in den Alltag miteinbringen. Wir pflegen ein rücksichtsvolles Miteinander und jeder Mitarbeiter kann seine Stärken durch Beteiligung ausleben. Weiterhin ist es uns wichtig, uns gegenseitig zu unterstützen und Meinung des Einzelnen wertzuschätzen.

„So viel Eigenverantwortung wie möglich, so viel Führung wie nötig“

Ulrike Felbinger

5.3 Partizipation der Erziehungsberechtigten

Eltern haben das Recht auf Teilhabe bzw. Mitbestimmung der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes. Wünsche und Vorschläge der Eltern können jedoch nur in einem Maße berücksichtigt werden, in den Sie dem Wohl des Kindes bzw. unserem pädagogischen Konzept entsprechen und mit den Rahmenbedingungen unserer Einrichtung verwirklicht werden kann. Bei wichtigen einrichtungsbezogenen Entscheidungsprozessen wird zusätzlich der Elternbeirat angehört.

6 Risikoanalyse

6.1 Zielgruppe

In unserem Haus für Kinder Mutter Teresa werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Im Hinblick auf die körperliche und seelische Unversehrtheit wurden die Gefahrenzonen und Räumlichkeiten im Haus für Kinder Mutter Teresa überprüft. Aus pädagogischen Gründen gibt es in unserer Einrichtung Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu benennen. Um die Sicherheit der Kinder zu optimieren, gibt es für die Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten klare Regelungen.

6.2 Gegebenheiten und Ausstattung

• Kinderbäder

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es allein auf die Kindertoilette gehen. In diesen Bereich sind je nach Selbständigkeit, die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt und dies könnte Übergriffe ermöglichen. Daher haben sie die Möglichkeit, die Toilette mit einer Schwingtür bzw. Trennwand zu nutzen. Die Krippenbäder mit integrierter Wickelkommode wie auch Kindertoilette sind von der Garderobe oder dem Gruppenraum (bei zwei Gruppen) zu überblicken, da diese mit Glasausschnitten ausgestattet sind.

• Erwachsenentoilette und Behindertentoilette

Die Erwachsenentoilette und die Behindertentoilette können im Bedarfsfall von außen geöffnet werden.

• Putz, Heizungsraum und Abstellkammer

Abstell-, Heizungs- und Putzkammer sind immer abgeschlossen und für die Kinder nicht zugänglich. Alle Mitarbeiter müssen dafür Sorge leisten, dass nach Betreten der Räume wieder abgeschlossen wird.

• Eingangsbereich

In der Bring- und Abholzeit können Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus erlangen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte ins Haus ein- und ausgehen. Aufgrund des Brandschutzes und Fluchtplans ist es nicht möglich, die Eingangstür mit einem zusätzlichen Schließmechanismus zu optimieren. Weshalb während der Bring- und Abholzeit Unbefugte das Haus betreten und die Kinder selbst das Haus verlassen könnten.

• Personalzimmer und Büro

Die Türen der beiden Räumlichkeiten sind offen zugänglich und direkt miteinander verbunden. Aufgrund der fehlenden Schließanlage kann das Büro während Abwesenheit des Personals nicht abgeschlossen werden.

- **Gruppenräume**

In den Nebenräumen und den verschiedenen Ebenen dürfen die Kinder allein spielen, wobei die Aufsicht, wenn Praktikanten oder Therapeuten im Raum sind, durch eine verantwortliche Person des Mutter Teresa Teams in zeitlichen Abständen sichergestellt wird. Der Schlaf und Ruheraum wird während der Schlafsituation stets durch Anwesenheit einer verantwortlichen Person sichergestellt. Alle anderen Mitarbeiter der Einrichtung haben jederzeit Zugang zu diesen Räumen. Die Schlafwache wechselt sich in regelmäßigen Abständen unter dem Gruppenpersonal ab. Jedes Kind hat einen bestimmten Schlafplatz und es wird darauf geachtet, dass sie beim Schlafen begleitet werden.

- **Garten**

Im Außenbereich gibt es schwer einsehbare Stellen sowie Bereiche, auf die besonders geachtet werden muss, wie z. B. Gartenhäuschen, Bauwagen, Bäume, Büsche und Hecken. Das Gartenhaus, welches zur Unterstellung der Fahrzeuge und Spielzeug genutzt wird, ist immer abgeschlossen und wird nur von Fachpersonal geöffnet. Es gibt keinen gesamten Überblick über das weitläufige Gartengelände. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, werden regelmäßige Rundgänge durch den Garten durchgeführt.

6.3 Risikozeiten

Risikozeiten bestehen bei uns in den Randzeiten (Früh- und Spätdienst), da weniger Personal im Haus. Durch die offene Tür bei den Bring- und Abholzeiten und während der Spielzeit im Garten (weniger Personal in den Gruppenräumen). Außerdem während der Mittagszeit, da die Kleinsten schlafen.

6.4 Merkmale des Arbeitsfeldes

In unserem Haus für Kinder Mutter Teresa arbeiten wir meist noch in „geschlossenen“ Gruppen, dabei werden auch die Turnhalle und der Garten genutzt. Teilweise werden den Kindern der Flur im Altbau und ein Kreativraum zur freien Verfügung gestellt. Außerdem können die Kleinsten den großen Eingangsbereich zum Fahren mit den Fahrzeugen nutzen.

Zu unserem Tätigkeitsbereich gehört:

- pädagogische Betreuung der Kinder im Alltag z. B. während der freien Bildungszeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Kleingruppenangebote, individuelle Angebote für das einzelne Kind
- die Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse z. B. pflegerische Tätigkeit (beim Wickeln, Toilettenbesuch usw.)
- Begleitung beim Frühstück und Mittagessen je nach Essenskonzept der einzelnen Gruppen
- als individuelle Bezugsperson zur Verfügung stehen – Aufbau einer emotionalen Bindung
- individuelle Eingewöhnung und Begleitung beim Schlafen
- Seelenröster bei Verletzungen z. B. 1. Hilfe
- Toleranz über unterschiedliche Sichtweisen und pädagogische Ansätze der Mitarbeiter
- Mitarbeit und Förderung durch Fachdienste und Praktikanten

6.5 Organisation

Im täglichen Alltag ist das Schutzkonzept zu „leben“. Es ist wichtig, alle Beteiligten z. B. die pädagogischen Mitarbeiter, die Kinder und Eltern in unsere tägliche Arbeit miteinzubeziehen. Eine ernst gemeinte Beschwerdekultur sollte gelebt werden (siehe auch 8. Beschwerdemanagement). Bei einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung sollten die Verlaufspläne (§ 8A) mit einbezogen und bei einem Verdacht die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Die Reihenfolge der Kommunikationsabläufe ist dabei stets einzuhalten. Wichtig ist immer, die Ruhe zu bewahren und überlegt und besonnen zu handeln. Dabei sind auch die Regeln für einen angemessenen Umgang auf Nähe und Distanz einzuhalten (siehe auch 7. Verhaltenskodex).

6.6 Externe Dienstleister

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit externen Dienstleistern zusammen. Das ist unter anderem:

- Mittagsverpflegung durch das Caritas Seniorenzentrum St. Maximilian Kolbe, Schloss Straße 7, 91443 Scheinfeld
- Fachdienst für die Integrativkinder durch das Frühförderzentrum Bad Windsheim Max-Reger-Weg 6, 91438 Bad Windsheim
- Förderung der Vorschulkinder durch die Franziskussschule Bad Windsheim Max-Reger- Weg 4, 91438 Bad Windsheim

6.7 Träger

Das Team der Kita Mutter Teresa ist eng mit dem Träger durch die Gesamtleitung (Kita St. Elisabeth) vernetzt. Durch verschiedenen Informationswege z. B. E-Mail, Besprechungen und Telefon findet eine regelmäßige Kommunikation statt.

6.8 Wissen

Unsere pädagogischen Mitarbeiter haben durch Berufserfahrung und Ausbildung einen unterschiedlichen Wissensschatz. Durch die Erarbeitung gemeinsamer pädagogischer Konzepte, den Austausch bei den Konzeptionstagen bzw. Teamsitzungen und Fortbildungen können wir stetig unser Wissen erweitern und profitieren gegenseitig voneinander.

7 Verhaltenskodex - Regeln zu Nähe und Distanz

Verhaltensregeln hinsichtlich eines professionellen und angemessenen Umgangs mit Kindern geben Mitarbeitern Handlungssicherheit und Orientierung. Der Verhaltenskodex schreibt fest: Es wird eine Kultur der Achtsamkeit gelebt, jede Übertretung und jeder Fehler wird offen angesprochen und reflektiert.

Regeln im Hinblick auf Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitern und Kindern

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „NEIN“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr...). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung vor.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Wir achten auf eine angemessene Körperhygiene und wickeln mit Handschuhen.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Wir vermeiden von uns ausgehenden Körperkontakt, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse.
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen der Einrichtung auf.
- Besucher in den Gruppen (Vertretung, Hospitation) werden nach Möglichkeit im Vorfeld den Kindern angekündigt.
- Wenn im Garten Wasserspiele geboten werden, tragen Kinder Badekleidung.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne pädagogische Fachkräfte im Haus aufhalten (z. B. im Garten, im Bad, beim Freispiel).

Regeln im Hinblick auf Nähe und Distanz zwischen Kindern

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „NEIN“ bei anderen Kindern zu akzeptieren. Dabei geht es um Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

So gelten für unsere Kinder grundsätzlich folgende Regelungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen.
- Wenn ein Kind „NEIN“ sagt, dann heißt das auch „NEIN“.

Spiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung greifen wir ein.

Regeln in Hinsicht auf Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kindern

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. Kuschneln, Küsschen geben).
- Eltern sollten auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung wollen (z. B. Küsschen geben).
- Eltern gehen nicht ins Bad, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeiter gerade ein Kind wickelt oder beim Umziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern in unserem Haus gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf andere Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden vom Fachpersonal geklärt und nicht durch die Eltern.

Regeln zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen

Zwischen den pädagogischen Fachkräften gilt

- Im Vorbeigehen werfen wir einen Blick durch Fenster oder Glaseinsätze, um zu prüfen, ob alles in Ordnung ist.
- Wir kündigen den Mitarbeitern an, wenn wir ein Kind wickeln, es auf die Toilette begleiten oder beim Umziehen helfen.
- Wir achten auf angemessenen Umgang und Körperkontakt untereinander.
- Kurzzeitpraktikanten oder Hospitanten wickeln grundsätzlich nicht und ziehen auch keine Kinder um. Sie werden von den Mitarbeitern darauf hingewiesen.
- Jahrespraktikanten und neue Mitarbeiter übernehmen diese Arbeit erst nach der Probezeit. Sie sind von den pädagogischen Fachkräften darauf hinzuweisen.
- Praktikanten, Hospitanten und neue Mitarbeiter halten sich grundsätzlich nicht allein in der Schlafwache auf. Sie sind von den pädagogischen Fachkräften darauf hinzuweisen.

Zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern bzw. Dritten gilt

Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art keinen Namen weiter.

Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten (z. B. Handwerker, Postbote).

Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte und achten darauf, dass keine Unbefugten Zutritte finden. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich.

Geltende Regelungen für das pädagogische Personal

- Nebenräume z. B. Abstell-, Heizungs- und Putzkammer sind immer abzusperren!
- Die Haupteingangstür muss zwischen den Bring- und Abholzeiten immer verschlossen sein!
- Während der Bring- und Abholzeit (offene Haupteingangstür) sind alle Mitarbeiter angewiesen, den Flur, Garderoben und Eingangsbereich besonders zu beaufsichtigen.
- holt eine unbekannte Person ein Kind ab, halte ich Rücksprache mit dem Team und kontrolliere die Abholberechtigungen der Eltern. Eltern müssen Bescheid sagen, wenn das Kind von jemand anderem abgeholt wird.
- Fällt eine fremde Person in der Einrichtung auf, muss die Person höflich angesprochen und der Grund erfragt werden!
- Film- und Bildaufnahmen sind in der Kindertageseinrichtung sowie bei Festen und Feiern nicht gestattet. Im ganzen Haus wird mit Aushängen darauf hingewiesen!
- Therapeuten dürfen ihre Förderungen nur in einem einsehbaren Raum durchführen. In zeitlichen Abständen wird dies vom pädagogischen Personal sichergestellt!
- Die geltenden Haus- und Gartenregeln werden in regelmäßigen Abständen überprüft und abgesprochen!
- Während der Schlafsituation muss immer eine verantwortliche Person anwesend sein!
- Im Garten müssen regelmäßig Rundgänge durchgeführt werden!

Vorgehensweise bei Übertretung des Verhaltenskodex

Ein wichtiger Baustein im Verhaltenskodex ist die personelle Kompetenz unseres pädagogischen Personals. Wichtig ist die Reflexion des Einzelnen im Hinblick auf die Gewalt, welche die Haltung und Werturteilung beeinflusst. Eine offene Fehlerkultur in einem offenen Team macht es möglich, das eigene Handeln zu reflektieren und Fehler zuzugeben. Bei Überforderung sollte es dem Personal möglich sein, in einer kritischen Situation mit einem Kollegen zu tauschen, um eine Grenzverletzung zu vermeiden.

Das pädagogische Personal ist angewiesen, bei einer Beobachtung zur Übertretung des Verhaltenskodex den Mitarbeiter in der Gruppe anzusprechen und gegebenenfalls gemeinsam zu reflektieren. Schafft dies keine Abhilfe, ist die Hausleitung bzw. Schutzbeauftragte zu kontaktieren. Zur Unterstützung können die Beratungsstellen oder die Fachberatung hinzugezogen werden. Auch muss zur Reflexion eine Teambesprechung einberufen und die Gesamtleitung bzw. der Träger informiert werden. Mögliche Folge einer Grenzübertretung wäre ein Mitarbeitergespräch bei schweren Vergehen, eine Abmahnung, eine darauffolgende Kündigung und ein strafrechtliches Verfahren.

8 Beschwerdemanagement

Aufgabe des Beschwerdemanagements ist es, die Belange unserer Kinder, Eltern und Mitarbeiter ernst zu nehmen, dem nachzugehen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären von Fakten.
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen.
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird.
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde.

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Kinder oder Eltern stehen allen Teammitgliedern sowie der Gesamtleitung/ Hausleitung für Anliegen und Beschwerden zur Verfügung. Ein Rückzugsraum für ein diskretes Gespräch wird geschaffen bzw. ein Termin für ein Gespräch vereinbart.

Wir nehmen die Unmutsbekundungen, unsere Kinder bewusst wahr und versuchen herauszufinden, welche Beweggründe dahinterstecken könnten. In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert, mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

Eltern:

Beschwerden werden im direkten Dialog bei Tür und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen durch das Einbinden des Elternbeirats mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung per Telefon, E-Mail oder Brief. Aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtungen der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Personal:

Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier Augen-Gespräch“ durch Einbeziehung der Hausleitung durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Parallel dazu kann der Träger oder die MAV hinzugezogen werden.

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Ansprechpersonen und Beratungsstellen finden Sie unter Punkt 12 Vernetzung und Beratungsstellen auf Seite 19

9 Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl:

Die Personalauswahl und die Personalentwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutzkonzept. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Einrichtung und die Vereinbarungen zur Prävention. Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und besprochen. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung des Bewerbers gewonnen werden. Der Träger ist in der Verantwortung, vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Mitarbeiter einzustellen.

Personalentwicklung:

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert ein umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdung und ihre Folgen über Grenzverletzung, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und die Haltung unserer Mitarbeiter stetig weiterzuentwickeln, werden vom Träger und der Leitung Teamschulungen, Fort- und Weiterbildungen angeordnet.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtung:

Unsere Einrichtung verpflichtet sich, keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat nach § 72A Abs. 1 Satz 1 SGB VII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Praktikanten und neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer Aufgaben unsere Kinder beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Um die sicher zu stellen, fordert der Träger von jedem Mitarbeiter vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Des Weiteren findet für jeden neuen Mitarbeiter eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex zur Gewaltprävention ist Grundlage unserer Arbeit.

10 Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung

Um die Arbeit in unserer Kindertagesstätte stetig zu hinterfragen und zu verbessern, wird unsere Konzeption kontinuierlich aktualisiert sowie das Schutzkonzept ständig reflektiert und auf Wirksamkeit überprüft. Hier finden in unserer Einrichtung folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

Jährlicher Konzeptions- bzw. Teamtag

- Jahresplanung
- Unterweisung zur Arbeitssicherheit
- Infektionsschutzbelehrung
- Brandschutz
- Konzeption, Schutzkonzept, Eingewöhnungskonzept

Fortbildungen bzw. Inhouse- Schulungen nach Bedarf Anordnung vom Träger

- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Bei Bedarf Supervision
- Erste-Hilfe-Kurs (alle zwei Jahre)
- Pflichtfortbildung zum Thema „Achtsamkeit“ und „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ bei der Erzdiözese Bamberg

Regelmäßige Teambesprechungen zu den Themen:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechung von einzelnen Kindern
- Erstellung von Elternumfragen und Reflexion der Umfrage
- Rückmeldung von Elternbeirat

11 Sexualpädagogisches Konzept

Alle Kinder in unserem Haus für Kinder Mutter Teresa sollen auf eine sensible und individuelle Weise in ihrer altersgemäßen, körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet werden. Hierzu gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung. Auch zu den Themen Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt sollen sie altersangemessen informiert werden. Unsere Mitarbeiter sehen jedes Kind als Individuum, das sich in allen Entwicklungsbereichen in seinem eigenen Tempo entwickelt. Diesem Recht Raum zu verschaffen, ist die Aufgabe der Mitarbeiter in unserer Einrichtung.

1. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern

Für die Persönlichkeitsentwicklung bzw. Sexualentwicklung der uns anvertrauten Kinder ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern von enormer Wichtigkeit. Das Fundament unserer Arbeit ist die Beziehung zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern. Bei Fragen rund um das Thema kindliche Sexualität können die Eltern sich gerne an unsere Mitarbeiter wenden. Auch die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche bieten dazu den Rahmen.

2. Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung

Bei der Arbeit mit Kindern bedeutet Teilhabe, dass die Kinder aktiv in die für sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden und so aktiv ihren Alltag mitgestalten können. Die Kinder werden dadurch in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit gestärkt. Sie können dadurch lernen, sich für oder gegen etwas zu entscheiden und die Entscheidungen anderer zu respektieren. Dies beginnt schon beim Kleinkind, das sich aussuchen kann, mit wem es spielen möchte oder welcher Mitarbeiter es z. B. wickeln soll. Die Kinder lernen dadurch, dass ihre Meinung bzw. ihr Wunsch respektiert wird. Z. B. von einem anderen Mitarbeiter gewickelt zu werden. Es liegt in der Verantwortung des pädagogischen Personals, die Bereiche festzulegen, in denen die Kinder mitentscheiden dürfen. Es gibt Bereiche, wo die Kinder keine eigenen Entscheidungen treffen dürfen, z. B., wenn ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. In unserem Alltag ist die Partizipation allgegenwärtig, vor allem beziehen wir uns auf die Selbstbestimmung in Bezug auf ihren Körper und die eigenen Gefühle der Kinder. Unsere anvertrauten Kinder werden darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu beachten.

3. Nähe und Distanz mit dem pädagogischen Personal oder anderen Kindern

Unser pädagogisches Personal respektiert die Wünsche der uns anvertrauten Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz z. B. beim Wickeln und Kuseln. Die Kinder können sich dafür die Bezugsperson unter dem pädagogischen Personal aussuchen. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind die Nähe bekommt, was es gerade benötigt, um sich sicher und geschützt zu fühlen. Wir orientieren uns dafür an die Bedürfnisse bzw. was sagt das Kind bzw. welche Mimik und Gestik wird dem Personal mitgeteilt. So haben sie das Recht „Nein“ zu sagen und das „Nein“ anderer zu akzeptieren. Wie viel Zuwendung/Nähe ein Kind benötigt, richtet sich nach dem Alter der Kinder. Ein Kleinkind braucht mehr Zuwendung und Schutz als ein Vorschulkind. In Situationen, in denen die Kinder Unterstützung und Zuwendung benötigen, z. B., wenn es traurig ist, reagiert unser Personal feinfühlig auf die Bedürfnisse des Kindes. Umgekehrt lernen die Kinder auch, dass das pädagogische Personal auch entscheiden darf, wie viel körperliche Nähe es zulassen möchte bzw. gibt es eigene Grenzen z. B. Küssen darfst du die Mama, aber nicht mich!

4. Typisch Mädchen-Typisch Junge

Egal welches Geschlecht ein Kind hat, es ist wichtig, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren zu dürfen. Ein Mädchen darf genauso mit Autos spielen wie ein Junge mit einer Puppe. In unserer Kindertagesstätte erhalten die Kinder vielfältige Angebote, wie z. B. Musik und Tanz, Bewegungsangebote, hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder handwerkliche Tätigkeiten. Diese Angebote werden allen Kindern angeboten und ist nicht geschlechterspezifisch. Unser pädagogisches Personal achtet darauf, dass alle Kinder, unabhängig vom Geschlecht sich gleichermaßen daran beteiligen, z. B. den Tisch decken. Mädchen und Jungen sollen ein Spielmaterial vorfinden, das vielfältig und für alle Kinder altersentsprechend zugänglich ist. Die Gefühlsäußerungen z. B. Traurigkeit bei Schmerz sind unabhängig von den gesellschaftlichen Erwartungen willkommen und werden von Mädchen und Jungen gleichermaßen akzeptiert und feinfühlig reagiert. Das pädagogische Personal in unserem Haus für Kinder Mutter Teresa ist den Kindern ein Vorbild, indem sie vom Geschlecht unabhängige Stärken der Kinder fördern und mit Rollenklischees aufmerksam umgehen. So ist das Personal sich der Vorbildfunktion bewusst, sodass sich auch mit ihrem Handeln nicht nach Männerarbeit oder Frauenarbeit vorleben.

5. **Persönliche Bedürfnisse- Wickeln bzw. Toilettengang**

Es gehört zu der Aufgabe des pädagogischen Personals, das Wickeln der Kinder zu übernehmen oder den Toilettengang eines Kindes zu begleiten. Praktikanten, welche nur wenige Wochen in unserer Einrichtung sind, wickeln nicht. Solange die Eltern noch bei der Eingewöhnung in unserer Einrichtung sind, begleitet das Personal die Eltern beim Wickeln. Nach und nach entscheidet das Kind, wann die Bezugsperson das Kind wickeln soll. Die Wickelsituation ist eine wichtige Zeit in unserem pädagogischen Alltag. Es ist nicht eine reine Pflegesituation, sondern auch eine soziale Situation. Die Kinder genießen oft die ungeteilte Aufmerksamkeit der Bezugsperson. Andere Kinder dürfen die Wickelsituation nur begleiten, wenn das zu wickelnde Kind dies erlaubt. Die Kinder werden nach Bedarf und nicht nach Zeitplan gewickelt. Auch die Ausscheidungsautonomie ist ein großer Meilenstein in unserer Pädagogik. In dieser wichtigen Zeit begleiten wir die Kinder nach ihrem Tempo. Die Kinder äußern sich selbst, wann sie es mal mit der Toilette probieren möchten. Bei dem „windelfrei“ werden, begleitet das pädagogische Personal die Kinder und beugt Leistungsdruck vor und geht gelassen damit um, wenn mal was in die Hose geht.

6. **Kindliche Sexualentwicklung**

Die Eltern von Kindern sind oft irritiert, wenn im Zusammenhang mit ihren Kindern von Sexualität gesprochen wird. Die kindliche Sexualität entscheidet sich grundlegend von der Sexualität der Erwachsenen. Mädchen und Jungen nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben. Kinder erkunden selbstverständlich ihre Hände und Füße. Betrachten, begreifen und erkunden sie genauso selbstverständlich erkunden sie auch ihre Geschlechtsteile und so selbstverständlich wie Eltern z. B. beim Wickeln und Waschen des Kindes Arme, Beine oder Bauch benennen, sollten auch die Geschlechtsteile als Penis und Vagina benannt werden, um in einen Zusammenhang auch reagieren zu können.

Dabei lernen die Mädchen und Jungen mit der Sprachentwicklung die Benennung aller Körperteile, was für den Aufbau eines positiven Körpergefühls wichtig ist. Dazu gehört auch, dass Fragen von Kindern ernsthaft beantwortet werden. Kinder hinterfragen viel. Auch z. B. wie kommt ein Baby in Mamas Bauch. Die Kinder erhalten auf ihre Fragen Antworten in kindgerechter Sprache, die entsprechend ihrem Entwicklungsstand formuliert und erklärt werden. Auch lernen die Kinder ihren Körper intensiv kennen. Oft ist es Erwachsenen unangenehm, wenn ein Kind sich an seinen Geschlechtsteilen berührt und man neigt dazu, dies zu verbieten. Es ist für eine positive Einstellung zum eigenen Körper erforderlich, diese Erkundungen zuzulassen. Das pädagogische Personal achtet in der Kita darauf, dass dies in einem geschützten Rahmen ist und nicht öffentlich. Zur kindlichen Sexualentwicklung gehört die Neugier auf alles, was mit dem eigenen Körper und dessen Funktionen zusammenhängt. Deutlich zeigt sich dieses Interesse bei dem Thema Selbstberührung und „Doktorspielen“.

Sexualpädagogik im Haus für Kinder Mutter Teresa

Im täglichen Umgang miteinander erleben wir und die Kinder vielfältige Momente, in denen kindliche Sexualität und deren Entwicklung uns begegnet und herausfordert. Kinder stellen Fragen, erkunden neugierig ihren Körper, spielen Doktorspiele und finden sprachliche Begrifflichkeiten für ihren Körper und dessen Funktionen. Um ein gemeinsames Handeln im Alltag zu ermöglichen, ist es im Folgenden wichtig, einen Blick auf dem Umgang mit kindlicher Sexualität in der Kindertagesstätte zu definieren, was wir gerne zulassen und wo wir verhalten Grenzen setzen. Dies schafft für die Kinder, pädagogisches Personal und Eltern Transparenz. Das Thema Sexualpädagogik findet sich in den Gruppenräumen der Kita durch vielfältiges Material, wie z. B. Bilderbücher und Puppen mit genauen Geschlechtsmerkmalen wieder. Durch vielfältige Angebote oder Spiele zur Körperwahrnehmung z. B. mit Sand, Rasierschaum oder Wasser wird der Bildungsbereich Körper und Sinne weiter gestaltet. In der Kitazeit haben die Kinder die Möglichkeit, etwas für die Bezeichnung und die Funktion der Körperteile des menschlichen Körpers zu erfahren. Dazu gehört auch die Bezeichnung der Geschlechtsorgane und Antworten auf die Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt. Die Kinder erleben, dass alle Lebens- und Familienformen gleichermaßen wertgeschätzt werden. Wichtig ist es uns den Kindern zu vermitteln, dass sie entweder verbal oder durch Mimik/Gestik „Nein“ sagen dürfen und jede andere Person dies akzeptieren muss.

Externe Personen z. B. Therapeuten, Frühförderung müssen und dürfen sich nur in einsehbaren Räumen allein mit den uns anvertrauten Kindern aufhalten. Wir bevorzugen die Therapien weitmöglichst in den Gruppen durchzuführen. So sichern wir die Unversehrtheit der Kinder.

12 Ansprechpersonen Vernetzung und Beratungsstellen

Ansprechperson Haus für Kinder Mutter Teresa:

Sabrina Wedler-Kahler
Badstraße 2
91443 Scheinfeld
Tel. 09162/1538

Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt:

Monika Rudolf
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
Tel. 0951/5021642
monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
0951/5021640
michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Ansprechperson, Verdachtsfälle sexueller Missbrauch oder Grenzverletzung Erzdiözese Bamberg:

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel. 0951 407355525
Fax: 0951/40735526
kanzlei.hastenteufel@t-online.de

Zuständige insoweit erfahrene Fachkraft:

Mitarbeiter vom Jugendamt Neustadt a. d. Aisch
Allgemeiner Sozialer Dienst
Lena Herzog
Tel. 09161 922552

Weitere externe Fachstellen:

Polizeipräsidium Mittelfranken
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
Tel. 0911/2112-1331

Beim Polizeipräsidium Mittelfranken gibt es Beauftragte, die bei Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung von Kindern beratend und unterstützend zur Verfügung stehen.

Jugendamt Neustadt a. d. Aisch
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a. d. Aisch
Tel.09162/92-0

Weißer Ring Opfer-Telefon Tel. 116006

Das Jugendamt in Neustadt an der Aisch steht uns im Bedarfsfall jederzeit beratend und unterstützend zur Verfügung. Des Weiteren gibt es im Landratsamt in Neustadt an der Aisch eine Fachberatung zum Kinderschutz mit einem dafür verantwortlichen Ansprechpartner.

13 Intervention

Eine entsprechende Intervention braucht es bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern. Tritt in unserem Haus für Kinder Mutter Teresa ein solcher Fall auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsablauf festgehalten wurden. Dieser Handlungsplan bietet den Mitarbeitern bzw. der Leitung in einer krisenhaften Unsicherheit, Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Zu beachten sind dabei der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. So kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigte Verdächtigungen vorgebeugt werden. Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtliche relevanten Handlungen.

Es werden folgende Verdachtsfälle unterschieden:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen (Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen)
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen (Grenzverletzungen/Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte bzw. anderweitig eingebundene Personen)

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Aus diesem Grund ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

- Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Hausleitung oder Gesamtleitung. Falls diese selbst betroffen sein sollte, ist die nächste höhere Ebene (Träger) zu benachrichtigen.
- Keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen

Wichtiges Vorgehen bei Kenntnisnahme:

- Akute Gefahrensituation immer sofort beenden.
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und überlegt handeln.
- Dokumentation zeitnah und sorgfältig notieren.
- Mit einer Vertrauensperson diskret besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird.
- Keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchführen.
- Dem Kind Glauben schenken.
- Transparent vorgehen.
- Arbeitshilfen zur Umsetzung des § 8A SGB VIII anwenden z. B. Situationsportrait Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen, Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.
- An die zuständige Person melden und in den Handlungsplan einsteigen.
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist ein sorgfältiges Vorgehen angebracht, dies betrifft sowohl die psychologisch und soziale als auch die rechtliche Seite. Zusätzlich können sie die pädagogischen Mitarbeiter für erste Fragen und Orientierungshilfen an den Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen beraten lassen. (Siehe Ansprechpersonen Vernetzung und Beratungsstellen)

Außerdem wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen. Die Kinderschutzfachkraft sollte dann miteinbezogen werden, wenn:

- Eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht.
- Der Fall sehr komplex ist.
- Eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

Arbeitshilfen zur Intervention:

Folgende Arbeitshilfen sind im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden:

- Erläuterungen und Verfahrenshinweise zu den Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und Erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Erzbistum Bamberg
http://mailkibay.kirchebayern.de/src/download.php?startMessage=1&passed_id=15512&mailbox=INBOX&ent_id=2&passed_ent_id=0
- Caritas Bamberg Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung nach § 8A SGB VIII Version 3.1
file:///C:/Users/KiTa/Downloads/2022_09_%C2%A78a-Arbeitshilfe_3.1.pdf

14 Nachhaltige Aufarbeitung

Unter einer „nachhaltigen Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitern sowie eine transparente Vorgehensweise.

Es muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden wie die rechtliche Seite. Eine schnelle bzw. frühzeitige Hilfe verbessert die Heilungschancen bzw. kann dazu beitragen, dass der Betroffene schnell stabilisiert und handlungsfähig wird. Die nachhaltige Aufarbeitung eines bestätigten bzw. nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung ist wichtig, um die Sicherheit und den Schutz in der Einrichtung zu gewährleisten bzw. Sicherheitslücken zu schließen. Zusätzliche individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung von einem Verdachtsfall könnten nötig sein: z. B. seelsorgerische Begleitung, Gespräch für Mitarbeiter und Eltern mit externer fachlicher Hilfe, Supervision für pädagogische Fachkräfte, Überprüfung des Schutzkonzeptes, Reflexion der Abläufe, Einarbeitung und Änderung des Schutzkonzeptes.

15 Literaturverzeichnis

- Ordner „Kultur der Achtsamkeit“, Erzbistum Bamberg, Koordinierungsstelle für sexualisierte Gewalt
- Handreichung für Mitarbeiter “Miteinander achtsam leben“, Koordinierungsstelle für sexualisierte Gewalt
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen“
- § 45 SGB VIII Absatz 2 (2022)
- § 8a Abs. 4. SGB (2022)
- Bundeskriminalamt. (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik: Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2019, Band 4. Bonn: Polizeiliche Kriminalstatistik
- Deegener & Körner 2005, W.2. (kein Datum). Deegener & Körner 2005, WHO 2003, US Dep Health & Sciences 2002.
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Kein Datum)
- <https://www.unicef.de>. (08.07.2022). Von <https://www.unicef.de>:
- <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>
- Kinderrechtskonvention, u. (20.11.1989). UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut.UN.
- Maywalt, J. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Verlag Herde GmbH
- Caritas Bamberg Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung nach §8a SGB VIII Version 3.1
file:///C:/Users/KiTa/Downloads/2022_09_%C2%A78a-Arbeitshilfe_3.1.pdf
- Erläuterungen und Verfahrenshinweise zu den Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und Erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Erzbistum Bamberg
http://mailkibay.kirchebayern.de/src/download.php?startMessage=1&passed_id=15512&mailbox=INBOX&ent_id=2&passed_ent_id=0

16 Anlagen

- Selbstverpflichtung
- Caritas Bamberg Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung nach §8a SGB VIII Version 3.1(wird dem Schutzkonzeptordner in Kopie hinzugefügt)
file:///C:/Users/KiTa/Downloads/2022_09_%C2%A78a-Arbeitshilfe_3.1.pdf
- Erläuterungen und Verfahrenshinweise zu den Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und Erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Erzbistum Bamberg (wird dem Schutzkonzeptordner als Kopie hinzugefügt)
http://mailkibay.kirchebayern.de/src/download.php?startMessage=1&passed_id=15512&mailbox=INBOX&ent_id=2&passed_ent_id=

Selbstverpflichtung

für alle Mitarbeiter/innen, Praktikanten/innen und Ehrenamtlichen der Kindertagesstätte Haus für Kinder Mutter Teresa

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Das Haus für Kinder Mutter Teresa will Kindern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und in denen gesetzlicher Kinderschutz verantwortungsvoll erfüllt wird. Die Kinder brauchen Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art liegt bei den Erwachsenen. Jede/r Mitarbeiter/in unabhängig des Anstellungsverhältnisses oder des Aufgabengebietes, verpflichtet sich zu einem wertschätzenden und reflektierten Umgang mit unseren Schutzbefohlenen. Grenzverletzungen durch Kollegen/innen oder durch die uns anvertrauten Kinder bzw. Kenntnisse von Grenzverletzungen außerhalb unseres Hauses an den uns anvertrauten Kindern, werden zeitnah thematisiert.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, selbständigen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeit aus. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Scham und die Intimsphäre der mir anvertrauten Mädchen und Jungen. Ich setze mich aktiv und auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Dies befolge ich auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

Ich bemühe mich jede Form von persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder ein. Dazu informiere ich die Verantwortlichen der Leitungsebene und ziehe professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme. Diese werde ich, wenn nötig, in Anspruch nehmen.

Ich bin bereit mich durch Fachaustausch und Reflektion, sowie Fortbildung zu qualifizieren.

Das Schutzkonzept habe ich ausgehändigt bekommen und gelesen.

Ort und Datum

Unterschrift